



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2013/024 Status: öffentlich Datum: 25.07.2013 Ansprechpartner/in: Schmidt, Norbert Bearbeiter/in: Annelene Schlüter	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Schulsozialarbeit Bericht zur aktuellen Situation		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Begründung der Nichtöffentlichkeit: ./.

Sachverhalt:

Grundsätze

Schulsozialarbeit unterstützt Schule bei der Umsetzung ihres umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrags. Die sozialpädagogische Arbeit an Schule wirkt integrativ und fördert Bildungs- und Teilhabechancen von Schülerinnen und Schülern.

Aufgabe von Schulsozialarbeit ist insbesondere die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Damit Schulsozialarbeit ihre Potenziale entfalten kann, ist es erforderlich, sie organisatorisch und inhaltlich in das System der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu integrieren.

Ausbau der Schulsozialarbeit SGB II

Für die Jahre 2011 – 2013 wurde im Vermittlungsverfahren zur Ermittlung der Regelbedarfe zum ALG 2 vereinbart, den Bundesländern 2,8 Prozentpunkte der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Mittagsverpflegung für Hortkinder und für Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind dies jährlich über 800.000 Euro. Dies entspricht annähernd den Personalaufwendungen des Kreises im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Das Landesausführungsgesetz Schleswig-Holstein wurde Ende Mai 2011 vorgelegt.

Umsetzung im Kreis Rendsburg-Eckernförde in Abstimmung mit den Gemeinden

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Schulträgern begleitet den Auf- und Ausbau.

Die Verteilung der Mittel erfolgt bedarfsgerecht (Entwicklung eines Verfahrens in Abstimmung mit den Gemeinden)

Der Kreis unterstützt die fachliche Entwicklung

- Erfahrungsaustausche dienen der fachlichen Verständigung und unterstützen die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.
- Ein Rahmenkonzept beschreibt Anforderungen, Inhalte, Arbeitsweisen und organisatorische Rahmenbedingungen.
- Eine zentrale Fachberatung gewährleistet Unterstützung bei der Arbeit vor Ort.
- Schulsozialarbeit ist integriert in das System der Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe.
- Die Wirkungen von Schulsozialarbeit werden evaluiert

Evaluation

Die Evaluation ging der Frage nach, inwieweit Schulsozialarbeit dazu beiträgt, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf zu fördern.

Neben einer Überprüfung der konzeptionellen und praktischen Ausrichtung wurden Einschätzungen zur Qualität der Arbeit und Zusammenarbeit erhoben.

Hierzu wurden Klassenleitungen, die Beratungslehrkräfte der Förderzentren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes des Jugendamtes befragt.

Zudem wurden die Berichte der Schulträger ausgewertet.

Danach ergeben sich folgende Bewertungen:

Schulsozialarbeit richtet sich schwerpunktmäßig an Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf.

In mehr als 90 % aller Projekte liegen örtliche Konzepte vor, die sich am Rahmenkonzept des Kreises orientieren.

Schwerpunkte der Arbeit sind Einzelfallhilfen und Gruppenarbeit.

Bei den Einzelfallhilfen bildet mit über 80% die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern den Schwerpunkt der Tätigkeit.

Zur Kooperation in der Schule geben 80 % der Klassenleitungen an (Online-gestützte Befragung aller Klassenlehrkräfte im Kreis, Rücklauf 37,5 %), dass sie regelmäßig bzw. häufig mit Schulsozialarbeit zusammenarbeiten. Dabei bewerten knapp 80 % der Klassenleitungen die Zusammenarbeit als hilfreich bzw. entlastend.

Die Beratungslehrkräfte schulische Erziehungshilfe berichten (strukturierter Fragebogen, Rücklauf 100%), dass Schulsozialarbeit in mehr als der Hälfte aller Fälle, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bearbeitet werden, beteiligt ist.

75% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugend- und Sozialdienstes bewerten die Arbeit der Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeit als zuverlässig, fachlich kompetent, lösungsorientiert, kooperativ, kollegial, bereichernd und ergänzend.

Das Controlling der Jugendhilfe hat zum Ergebnis, dass Fälle und Aufwendungen im Kontext mit Schule stabil sind.

Einzelberichte aus der Praxis des Sozialen Dienstes berichten von abnehmendem Arbeitsaufkommen bei der Zusammenarbeit mit Schulen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass Schulsozialarbeit dem Auftrag entsprechend tätig ist und dabei gute Arbeitsergebnisse erzielt.

Perspektiven

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulträgern im Kreis Rendsburg-Eckernförde Gespräche über die weitere Förderung der Schulsozialarbeit aufzunehmen“

Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 24. April 2013